

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/693

## Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, 6432 Rickenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an drei neue Projekte 2015

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, Rickenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an drei neue Projekte 2015:

#### Internet-Education / Leichte Sprache für erwachsene Gehörlose

Lernveranstaltungen helfen erwachsenen Gehörlosen, ihre Sprachkompetenz in Schriftdeutsch deutlich zu steigern und dadurch besser in einer hörenden (Arbeits)-Welt kommunizieren zu können.

#### Individuelle Arbeitsmarkt-Integrationshilfe

Die Muttersprache der meisten gehörlosen Menschen ist die Gebärdensprache. Daher ist es oft der Fall, dass Gehörlose die Schriftsprache nicht auf demselben Niveau beherrschen wie Hörende. Dieses Handicap wirkt sich sehr nachteilig aus, wenn beispielsweise eine Stellenbewerbung nicht korrekt verfasst wird. Der Schreibhilfedienst bietet daher eine ganz wichtige und individuelle Hilfeleistung bei der besseren Integration in die Arbeitswelt.

#### Accessibility-Projekte und App-Entwicklung / Barrierefreiheit durch Kommunikationshilfen

Für Betroffene werden praktische Assistenzhilfen mit barrierefreier Software entwickelt. Auch Anpassungen an Apps, die wegen IOS-Betriebssystem-Updates von Apple regelmässig notwendig sind, werden finanziert.

Für die Finanzierung dieser neuen Projekte sind im Jahr 2015 Fr. 60'000.-- vorgesehen, die durch ausserordentliche Gönnerbeiträge gedeckt werden sollen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, Rickenbach, ist an die drei Projekte 2015 ein einmaliger Beitrag von Fr. 7'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/Gesundheitswirtschaft.doc

Fachstelle Pflege und Betreuung

Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, Rickenbachstrasse 193, 6443 Rickenbach